

Konzeption



Naturkindergarten Rieseby e. V.

Goospool 1

24354 Rieseby

Konzept des Naturkindergarten Rieseby e. V.

1 Der Naturkindergarten – Geschichte und Rahmenbedingungen

1.1 Geschichte

Der Naturkindergarten wurde 1998 als Elterninitiative in Form eines eingetragenen Vereins gegründet. Träger des Naturkindergartens ist somit der Naturkindergarten Rieseby e. V.

Die pädagogische Arbeit findet ganzjährig im Freien statt.

1.2 Rahmenbedingungen

Der Naturkindergarten hat eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Das pädagogische Personal besteht aus einer Kita-Leitung (Erzieherin) und einer Zweitkraft (Erzieher). Zusätzlich stehen weitere pädagogische Fachkräfte für Vertretungsfälle zur Verfügung.

Die Betreuung im Naturkindergarten findet montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Der Naturkindergarten hat für einige Tage um Ostern, für drei Wochen in den Sommerferien und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Der Naturkindergarten befindet sich im Sönderbyer Forst.

Zwei geräumige Bauwagen dienen der Gruppe als Unterstand und Aufenthaltsbereich. In den Bauwagen gibt es Bücher, Spiel- und Bastelmaterialien.

Bei Sturm oder Gewitter steht der Gruppe eine Notunterkunft in einem Bauwagen außerhalb des Waldes auf einem Privatgrundstück zur Verfügung.

Für Notfälle sind die ErzieherInnen mit Erste-Hilfe-Ausrüstung und Mobiltelefonen ausgestattet. Die Zuwegung im Wald ermöglicht den direkten Zugang der Rettungskräfte.

Zum Schutz vor Krankheiten sind die Eltern dazu aufgefordert ihre Kinder der Witterung entsprechend zu kleiden und auch im Sommer zum Schutz gegen Zecken ihren Kindern lange Hosen und Shirts anzuziehen.

Ein gesundes, vollwertiges Frühstück soll den Kindern mitgegeben werden. Jedes Kind hat eine verschließbare Trinkflasche sowie einen Waschlappen für die Reinigung der Hände mit zu bringen.

1.3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Rechte des Kindes, sein Wohl und seine Würde bilden die Grundlage und die Vorgabe, an denen sich unsere pädagogische Arbeit ausrichtet.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sind Kinder an Entscheidungen, die sie selbst betreffen zu beteiligen (vgl. § 8 Abs. 1 SGB VIII). Wir unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Bedürfnisse nach selbstständigem Handeln, ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse, ihre Geschlechtsspezifika, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen sowie ihre religiöse Ausrichtung beachtet werden (vgl. § 9 SGB VIII).

1.4 § 8 a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen

Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe (siehe [Anhang 1](#)).

2 Pädagogische Leitlinien

2.1 Unser Bild vom Kind

Wir nehmen das Kind als Individuum seines Lernens wahr. Die Umgebung des Naturkindergartens kann die Wissbegierde des einzelnen Kindes erfüllen und wir geben dem Kind die dafür benötigte Zeit und Raum.

Die Förderung der wichtigen Kompetenzbereiche Ich-, Sozial- und Sachkompetenz werden im Kindergartenalltag durch den Einfluss der Natur bedingt.

Ich-Kompetenz:

Die Kinder sollen erfahren, sich ihrer selbst bewusst zu sein und ihren eigenen Kräften zu vertrauen.

Sozial-Kompetenz:

In der Gruppe lernen die Kinder soziale Beziehungen aufzubauen und diese entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen zu verfeinern. Eigenständige Konfliktlösungen werden unterstützt. Die Kinder sollen lernen, Stimmungen und Neigungen des anderen wahrzunehmen und Unterschiede zu akzeptieren, aber auch Verantwortung für einander zu übernehmen.

Sach-Kompetenz:

Der Umgang mit Naturmaterial und deren praktischen und theoretischen Betrachtung erschließen den sachlichen Lebensbereich.

2.2 Rolle der Erziehenden

Wir Erzieher nehmen die Rolle eines Begleiters jeden einzelnen Kindes ein, damit dieses sein Handeln selbständig gestalten kann, seinen Weg erkennt und seine Ziele erreichen kann.

Durch eigenes Zurücktreten ermöglichen wir den Kindern einen Freiraum, in dem sie eigene Erfahrungen sammeln, aber auch Fehler machen können und dürfen.

2.3 Mitbestimmung/Partizipation

Die Mitbestimmung der Kinder bei der täglichen Gestaltung des Vormittags spielt im Naturkindergarten eine große Rolle.

Wir sind immer interessiert und neugierig, was die Kinder im Gesprächskreis beizutragen haben. Wir begegnen den Kindern fragend, statt wissend und nehmen ihre Beiträge ernst.

3 Pädagogische Zielsetzung und Methoden

3.1 Eingewöhnung

Der Eintritt in den Kindergarten ist eine besondere und sensible Phase im Leben eines Kindes, da es sich selbst, aber auch seine Eltern mit einem neuen Lebensabschnitt auseinandersetzen müssen.

Die Phase ist häufig mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden.

Nur mit einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind und Pädagogen ist der Prozess der Eingewöhnung und der Ablösung erfolgreich zu bewältigen. Bei diesem Ablauf wird die elterliche Begleitung schrittweise zeitlich und räumlich verringert. So ist es möglich eine tragfähige Bindung zum Kind herzustellen, gleichzeitig wird es den Eltern ermöglicht einen Einblick in den Kindergartenalltag zu erlangen.

3.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf gliedert sich wie folgt:

8:00 – 8:30 Uhr	Bringphase
8:30 – 8:50 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßung, Liedern und Kreisspielen
8:50 – 9:15 Uhr	Wanderung zu den Bauwagen
9:15 – 9:45 Uhr	gemeinsames Frühstück
9:45 – 11:30 Uhr	Freispiel, pädagogische Angebote
11:30 – 11:45 Uhr	gemeinsames Aufräumen
11:45 – 12:00 Uhr	Bilderbuchbetrachtung
12:00 – 12:30 Uhr	Wanderung zum Treffpunkt
12:30 – 13:00 Uhr	Abholphase

3.3 Die Woche im Naturkindergarten

Wöchentlich wechselnde Angebote/Themen werden zusammen mit den Kindern erarbeitet. Es werden Bastelarbeiten aus Papier sowie aus Naturmaterialien angeboten, so dass jedes Kind jeden Alters etwas dazu beitragen kann. Auch das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ liegt uns sehr am Herzen.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung beginnt die vorschulische Arbeit in Form der Förderung der Graphomotorik, der phonologischen Bewusstheit und mathematischer Übungen und Spiele.

3.4 Feste im Naturkindergarten

- Im Februar treffen wir uns bunt verkleidet zur Faschingsfeier im Wald.
- Das Osterfest wird nachmittags gemeinsam mit den Eltern gefeiert,
- im Sommer gibt es ein großes Fest, zu dem auch ehemalige Kindergartenkinder und deren Familien eingeladen werden.
- Am Ende des Kindergartenjahres findet die feierliche Verabschiedung der Schulkinder statt.
- Im Herbst wird ein Laternenfest mit selbst gebastelten Laternen veranstaltet.
- Die Vorweihnachtszeit begehen die Kinder mit gemütlichen Morgenkreisen, Gedichten und der Nikolaus findet auch den Weg zu den Waldkindern.
- Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien sind alle Eltern zu einer Waldweihnacht eingeladen. Die Kinder schmücken an diesem Tag einen Weihnachtsbaum für die Tiere mit vielen Leckereien.

3.5 Bildungsbereiche

Der Naturkindergarten arbeitet analog der Bildungsleitlinien zum frühkindlichen Lernen des Landes Schleswig-Holstein.

Diese beinhalten Lernbereiche und Erfahrungsfelder, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Das Spiel stellt aus lernpsychologischer Sicht die wichtigste Form bei der Aneignung von neuem Wissen dar.

Das Kind verarbeitet im Spiel emotionale Erfahrungen sowie Eindrücke und Erkenntnisse aus seinem direkten Umfeld.

3.5.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

In der altersgemischten Gruppe des Naturkindergartens bekommen Mädchen und Jungen die Möglichkeit in vielfältiger Weise miteinander in Kontakt zu treten. Die Kinder lernen im Wald aufeinander zu achten und beim Erkunden ihrer Umwelt sich gegenseitig zu helfen. Der Sinn der Einhaltung von Regeln und Absprachen wird erlernt und reflektiert.

Der Spielraum Natur regt durch seine Gestaltbarkeit zu phantasievollen Rollenspielen an. Durch das häufige Freispielangebot im Naturkindergarten haben die Kinder die Chance sich untereinander immer besser

kennen zu lernen, so dass eine vertraute familiäre Atmosphäre in der Gruppe entsteht und die Kinder sich nicht fremd gegenüber anderen Kindern fühlen.

3.5.2 Körper, Bewegung und Gesundheit

Durch die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten wie Balancieren, rutschen, Springen, Klettern und Toben wird es dem einzelnen Kind ermöglicht, seinem elementaren Bewegungsbedürfnis gerecht zu werden. Der Bewegungsapparat wird hierdurch gestärkt.

Die Entwicklung der feinmotorischen Kompetenzen wird in der Natur z.B. durch die Nutzung von Säge, Hammer und Nagel und das Matschen mit Lehm gefördert. Zusätzlich stehen den Kindern Materialien wie Stifte, Schere, Klebstoff sowie Papier und Pappe zum Basteln zur Verfügung.

Durch die vielfältigen Gegebenheiten der Natur im Wechsel der Jahreszeiten ergeben sich vielfältige Anregungen für alle Sinne und stellen doch nie eine Überflutung mit verschiedenen Reizen dar.

Der Aufenthalt im Freien, bei Wind und Wetter, in angemessener Kleidung wirkt sich durch die Stärkung des kindlichen Immunsystems gesundheitsfördernd auf die Kinder aus.

3.5.3 Sprache und Sprechen

Der Wald bietet als Erlebnisraum den Kindern sehr viele Sprachanlässe, so dass sie über ihre Erlebnisse viel erzählen können. Durch ihre Erlebnisse werden die Kinder zum Philosophieren und zum Erfinden von Abenteuern und Geschichten angeregt.

Im Morgenkreis sprechen die Kinder über ihre Erlebnisse und lernen, sich gegenseitig zuzuhören.

Zur gezielten Sprachförderung werden gemeinsam Fingerspiele und Gedichte gesprochen, Lieder gesungen und durch Klatschen und Tanzen ganzheitlich erlebt. Die Erwachsenen verstehen sich als Sprachvorbilder und fördern die Kinder in dem sie interessiert nachfragen, neue Begriffe erläutern und die Spielideen der Kinder dialogisch begleiten.

3.5.4 Musisch-Ästhetische Bildung

Jedes Kind macht im Naturkindergarten ganz selbstverständlich eigene ästhetische Erfahrungen. Durch diese Erfahrungen werden Grundlagen gegeben eine eigene ästhetische Einschätzung zu bilden. Erfahren wird dies durch kreative musikalische und bildnerische Angebote.

3.5.5 Ethik, Religion und Philosophie

„Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich?“ – Für ein Kind ist es eine natürliche Gegebenheit über seine Existenz Fragen zu stellen. Es liegt uns am Herzen Kindern einen angemessenen Rahmen zu bieten, in dem sie Sicherheit finden und sich mit diesen existenziellen Fragen auseinandersetzen zu können.

3.5.6 Mathematisches Grundverständnis

Im täglichen Spiel im Naturkindergarten wird das mathematische Verständnis durch abzählen, vergleichen, sammeln von Dingen wie Kastanien oder Steinen aufgegriffen und gefördert. Durch das Bauen mit Brettern und Stöcken erlernen die Kinder ein Verständnis für Konstruktionen und finden Lösungen für den Bau von Hütten, Brücken etc.

4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

4.1 Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die pädagogische Arbeit im Naturkindergarten erfordert von der Erzieherin/dem Erzieher besondere Kompetenzen um die Kinder im Lebensraum Wald ihren entwicklungsgemäßen Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu fordern. Neben naturspezifischen Kenntnissen müssen die Erwachsenen in der Lage sein ihre Förder- und Spielangebote an die jahreszeitlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten im Wald

anzupassen. Um dies zu gewährleisten stehen den Kolleginnen und Kollegen Möglichkeiten zum fachlichen Austausch bei wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen zur Verfügung. Außerdem werden Angebote zur Fort- und Weiterbildung genutzt.

4.2 Instrumente der Qualitätsentwicklung

Die Beobachtung des einzelnen Kindes stellt einen wichtigen Pfeiler der pädagogischen Arbeit dar.

Unser stärkenorientiertes Portfolio ist eine Sammlung von Materialien vom Alltag im Kindergarten. Verstanden als „Katalog der besten Werke“ unterstützt es Identifikationsprozesse, vermittelt es Wertschätzung, fördert es das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit des Kindes zur Selbstreflexion. Unser Kindergarten-Portfolio dokumentiert, reflektiert und präsentiert die Lernentwicklung eines Kindes vom Anfang bis zum Ende seiner Zeit im Kindergarten. Es wird mit unserer Unterstützung von dem Kind gestaltet und gefüllt, z.B. mit „Ich-Seiten“, „Geschafft/Gelernt“, Fotos von Lerngeschichten und Ergebnissen, Bildern der Kinder, Gesprächsaufzeichnungen sowie mit Liedtexten, Fingerspielen, kreativen Arbeiten usw. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes. Das Kind kann darüber bestimmen ob und wer seine Mappe anschauen darf. Jedes Portfolio ist anders, ganz so, wie auch jedes Kind einzigartig ist und es richtet sich vor allem an das Kind selbst: Es wird immer wieder stolz „sein Buch“ hervorholen und staunen, was es bereits kann und gelernt hat.

Fotografien fügen wir ebenfalls dem Portfolioordner zu. Diese unterstützen ggf. die Dokumentation und Beobachtung des Kindes.

Die Kinder werden im Naturkindergarten jährlich mit Hilfe des Dortmunder Entwicklungsscreenings „DESK 3-6“ in ihrer motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung überprüft. Die Erziehungsberechtigten werden in einem Gespräch und schriftlich über Entwicklungsfortschritte informiert und wo nötig auf weiteren Unterstützungsbedarf hingewiesen.

4.3 Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerdemöglichkeiten als eine Form der Beteiligung und gleichzeitig als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder im Erwerb der Kompetenzen für angemessenen Formen der Beschwerdeäußerung zu unterstützen und Möglichkeiten zur Beschwerde zu eröffnen.

4.3.1 Beschwerdemanagement Kinder

Wir geben den Kindern Raum, greifen ihre Beschwerden auf und suchen nach Lösungen. Dieser konstruktive Umgang vermittelt den Kindern ein Gefühl von Wertschätzung sowie die Möglichkeit, Beschwerden äußern zu können. Die einzelnen Beschwerdeverfahren in der Kita unterscheiden sich je nach Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

1. Ziel: Beschwerden der Kinder bewusst wahrnehmen, das ist die Grundlage dafür, gemeinsam herauszufinden, worum es dem jeweiligen Kind konkret geht.

2. Ziel: Regeln und Strukturen der Kita immer wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten, heißt, mit den Kindern besprechen, entscheiden, umsetzen und reflektieren.

4.3.2 Beschwerdemanagement Eltern

Die Erzieherinnen und Erzieher des Naturkindergartens stehen Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten aufgeschlossen gegenüber. Wir erkennen Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Entwicklung der Kita. Wir sehen dies als Möglichkeit, etwas über die Wirkung unserer Angebote zu erfahren und zu lernen und wenn nötig zu verbessern. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit für ein kurzes Gespräch bzw. die Vereinbarung für einen Gesprächstermin.

5 Elternarbeit

5.1. Elternnachmittag

Zweimal jährlich findet im Naturkindergarten ein Elternnachmittag statt. Jährlich wird ein Elternsprecher sowie ein aus zwei Personen bestehender Beirat gewählt.

5.1 Elternmitarbeit

Die aktive Mitwirkung aller Eltern ist nötig, da Träger des Naturkindergartens eine Elterninitiative ist.

Es gibt verschiedene Aufgabenbereiche um sich als Eltern zu engagieren. Hierzu gehören die Arbeit im Vorstand des Vereins, die Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Festen und Ausflügen sowie bei der Reinigung und Renovierung der Bauwagen der Naturgruppe.

6 Zusammenarbeit mit Grundschulen und anderen Einrichtungen

6.1 Grundschulen

Wir arbeiten mit den Grundschulen der Umgebung zusammen. Gegenseitige Besuche zum Kennenlernen und der Abstimmung der jeweiligen Arbeitsweisen finden statt. Unser Ziel ist es den Übergang zur Grundschule möglichst sanft zu gestalten. Hierzu dienen u.a. auch Schnuppertage der angehenden Schulkinder an ihrer Grundschule.

6.2 Andere Einrichtungen

Um eine umfassende Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes zu gewährleisten, arbeiten wir mit unterschiedlichen pädagogischen und gesundheitsfördernden Einrichtungen zusammen.

Dazu gehören:

- Erziehungsberatungsstellen
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Kinderärzten
- Gesundheitsamt
- Jugendamt

Sollten Gespräche/Kontakte zu einer dieser Institutionen nötig sein, setzt dies die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten voraus. Ausnahme besteht wie oben beschrieben im Fall von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8.

7 Aufnahme

Wenn Interesse an einem Kindergartenplatz in unserer Einrichtung besteht, sollte dieses frühzeitig dem Kindergarten in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Anmeldeformulare können hierzu auf der Homepage des Naturkindergarten Rieseby e. V. heruntergeladen werden. Im April eines Jahres erhalten Eltern schriftlich Mitteilung, ob ein Platz im Kindergarten für ihr Kind frei ist. Für die Aufnahme eines Kindes ist die Mitgliedschaft eines Elternteils im Naturkindergarten Rieseby e. V. notwendig.

Anhang 1

Dort ist inhaltlich Folgendes geregelt:

- Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein. Das Jugendamt als Gewährleistungsträger hat durch Vereinbarungen mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben und die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag entsprechend der in dem § 8a SGB VIII beschriebenen Standards wahrnehmen.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrags erarbeitete der Naturkindergarten ein Verfahren, das interne Abläufe und Vorgehensweisen beschreibt und Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten benennt.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir ein Verfahren entwickelt das sichergestellt, dass dem Schutzauftrag jederzeit Rechnung getragen wird. Das Verfahren beschreibt die internen Abläufe und Vorgehensweisen sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Siehe [Anhang 2](#)).

Anhang 2

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Schritt I

Die/der Mitarbeiter/in hat Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

- Es erfolgt eine Bewertung auf der Grundlage des Orientierungskatalogs.
- Die Bewertung und die daraus resultierende Einschätzung werden stichwortartig auf dem Bogen Falldarstellung/Risikoeinschätzung im Team dokumentiert.

Ist die Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht möglich, sind die Teamleitung und das Jugendamt sofort zu informieren!

Liegen nach Einschätzung der/des Mitarbeiters/in Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, dann erfolgt die Dokumentation des Falles und die insoweit erfahrene Fachkraft der Beratungsstelle der Diakonie in Eckernförde wird kontaktiert und der Fall dort beraten. Es werden verbindliche Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung erstellt. In der Kontrollvereinbarung werden die Aufträge/Auflagen dokumentiert. Sofern es dem Kindeswohl zuträglich ist, können die Erziehungsberechtigten an der Vereinbarung für die Umsetzung der Aufträge/Auflagen beteiligt werden. In der Kontrollvereinbarung werden dokumentiert:

- Die Aufträge/Auflagen,
- die erarbeiteten Lösungen (Worauf haben sich die Beteiligten verständigt? Was wurde konkret vereinbart?),
- die zu veranlassenden Schritte (Wer hat was wie oft und in welchem Umfang zu tun? Wer ist für was verantwortlich?) und der
- zeitliche Rahmen (Was muss bis wann erledigt/gewährleistet sein? Wie lange gelten die Vereinbarungen?) festgelegt und dokumentiert.

Die Kontrollvereinbarung wird von allen Beteiligten unterschrieben.

Verweigern die Erziehungsberechtigten die Vereinbarung zu unterschreiben, wird unverzüglich das Jugendamt per Vordruck Meldung an den JSD gemäß § 8a SGB VIII informiert.

Die Umsetzung der vereinbarten Aufträge/Auflagen wird von der Einrichtungsleitung überprüft und auf dem Kontrollbogen zur Überprüfung von Aufträgen/Auflagen dokumentiert. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitrahmens wird der Grad der Umsetzung der Aufträge/Auflagen bewertet und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines Stufenmodells:

- die Aufträge/Auflagen sind ausreichend erfüllt: Die Leitung dokumentiert dies auf dem Kontrollbogen und in der Betreuungsakte abgelegt.
- Die Leitung ist nicht sicher, dass die Aufträge/Auflagen ausreichend erfüllt sind: Verlauf und Ergebnis werden unter Vorlage des Kontrollbogens im Rahmen einer erneuten Risikoeinschätzung beraten und bewertet.